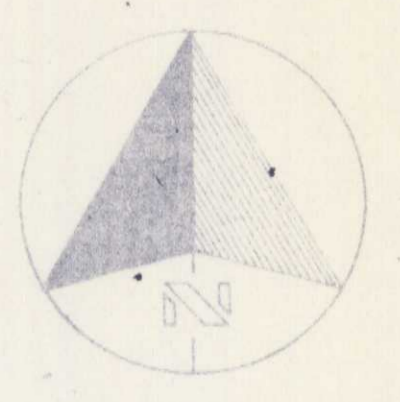


BEBAUUNGSPLAN

IM BAUERNPFUHL

OFFENBURG

M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- SO SONDERGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 02 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 04 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- WASSERSCHUTZZONE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- V VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN
- O SPORTPLATZANLAGEN
- P PFLANZFLÄCHEN FÜR BÄUME
- A UMFORMERSTATION
- GEHWEG
- FAHRBAHN
- WIRTSCHAFTSWEG
- AUFZUHEBENDE STRASSEN U. WEGE
- AUS- UND ZUFahrtsVERBOT
- 20 KV-FREILEITUNG (AUFZUHEBEND)
- P STELLPLÄTZE
- G GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES


FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	II
	02
	04

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE	PLANENTWURF	BÜRGERBEITEILUNG	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
Die Planunterlagen nach dem Stand vom 25.2.1980 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvordnung vom 19.1.1965. Offenburg, den 25.2.1980 Bodenordnungsamt	Für die Erarbeitung des Planentwurfs der Anlagepläne und des Textiles. Offenburg, den 25.2.1980 Stadtplanungsamt	nach § 24 BBauG. Die öffentl. Überlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 15.8.1979 bis 29.8.1979. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 5.9.1979 statt.	Der Gemeinderat hat am 6.11.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen. Offenburg, den 6.11.1978
	Baudezernat	Bürgermeister	Oberbürgermeister
OFFENTLICHE AUSLEGUNG	BESCHLUSS ALS SATZUNG	GENEHMIGUNG	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2 Abs. 6 BBauG vom 7.12.1979 bis einschließlich 11.1.1980 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 29.11.1979 im „Offenburger Tageblatt“ und im „Baslerischen Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.	Der Gemeinderat hat am 28.2.1980 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Offenburg, den 25.2.1980	Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 30.4.1980 Nr. 13/24/0221/264 genehmigt worden. Offenburg, den 30.4.1980	Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 13.5.1980 im „Offenburger Tageblatt“. Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt. Offenburg, den 13.5.1980
	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat hat am 14.7.1980 für die Grundstücksg. Nr. (s. unten) die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen.
Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 29.9.1980 als Satzung beschlossen.
Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 6.10.1980 im „Offenburger Tageblatt“.
Der Bebauungsplan hat am 6.10.1980 Rechtskraft erlangt (im Bereich der Sportanlagen).
Offenburg, den 6.10.1980


Oberbürgermeister